

# 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der Diessener Straße"

(vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)

## - Begründung -

### A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 28.01.1992, AZ: 222-4622.1-WM-25-7, den Bebauungsplan für ein "Gewerbegebiet an der Diessener Straße" genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt ("Schongauer Nachrichten") am 01.08.1992 wurde der Bebauungsplan rechtskräftig.

Bereits am 10.03.1992 beschloß der Stadtrat, im Geltungsbereich nur zwei Gewerbegebiet anzusiedeln, die Stichstraße zu verkürzen und zugleich die Baugrenzen großzügiger zu halten. Die hierfür notwendige Änderung des Bebauungsplanes soll in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

### B) Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes

Das Planungsgebiet liegt in Schongau-Ost südöstlich der Diessener Straße (Staatsstraße 2014) im Bereich der Einmündung der Birkländer Straße. Das Gelände ist eben; der Untergrund besteht aus Kies und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund. Die von der Planung betroffenen Grundstücke haben eine Größe von ca. 4.800 m<sup>2</sup>.

### C) Geplante bauliche Nutzung

Das Baugebiet wird als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen. Es gilt offene Bauweise. Die Neigung des Satteldaches wird auf 15 bis 20 Grad festgesetzt.

### D) Angaben über bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht notwendig.

### E) Erschließung

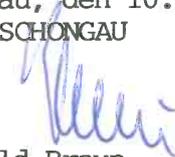
Die Zufahrt zu dem neuen Baugebiet erfolgt über die Diessener Straße (St 2014), von der aus eine Stichstraße in das Baugebiet führen soll. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden sichergestellt durch Anschluß an das städtische Leitungsnetz; die Abwässer werden der Kläranlage der Stadt Schongau zugeführt.

Die Abfallbeseitigung wird von der Müllabfuhr der Landkreises Weilheim-Schongau durchgeführt.

Durch Anschluß an das Netz der Lech-Elektrizitätswerke AG, Augsburg, wird die Stromversorgung sichergestellt.

Schongau, den 10.03.1992

STADT SCHONGAU

  
Luitpold Braun  
1. Bürgermeister